

Frau
Landtagspräsidentin
Carina Gödecke, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/458

Alle Abg

Ansprechpartner:

Dr. Andrea Garrelmann (LKT NRW)
Dr. Peter Queitsch (StGB NRW)
Otto Huter (Deutscher Städtetag)
Tel.-Durchwahl:
0211- 300491-321 (LKT NRW)
0211 - 4587-237 (StGB NRW)
0221 – 37711-602 (StT)
Fax-Durchwahl: 0211 4587291
E-Mail:
Andrea.Garrelmann@lkt-nrw.de
Peter.Queitsch@kommunen-in-nrw.de
Otto.Huter@staedtetag.de

Az.: 66.30.10 (LKT NRW)

Datum: 15.02.2013

**Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, Gesetzesentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/1286)
hier: Landtagsanhörung am 19.02.2013**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (LT-Drucksache 16/1286) Stellung nehmen zu können und möchten um Berücksichtigung folgender Anmerkungen bitten:

Das Ziel des Gesetzesentwurfs ist die Erreichung des guten Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers nach Maßgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Ziele der WRRL werden von den nordrhein-westfälischen Kommunen grundsätzlich unterstützt. Gerade auf kommunaler Ebene wurden und werden vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur ergriffen. Nur auf Grundlage einer stetigen und verlässlichen Finanzierung können solche Maßnahmen, wie etwa die Renaturierung von begradigten Fließgewässern, durch die Kommunen durchgeführt werden. Daher besteht grundsätzlich ein Interesse der Kommunen an einer Finanzierung über das Wasserentnahmeentgelt. Insofern ist von Bedeutung, dass die bisherige finanzielle Unterstützung des Landes für wasserbauliche Maßnahmen verstetigt wird und die Förderung von Kommunen von grundsätzlich bis zu 80 % der Kosten erhalten bleibt.

Besonderen Bezug nimmt der Gesetzesentwurf jedoch auf solche Maßnahmen, die der Reduzierung des Nitrateintrags in das Grundwasser dienen. Hier seien die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend bemessen, um eine Zielerreichung zu gewährleisten, so dass zusätzliche Leistungen zur Förderung solcher Maßnahmen notwendig seien. In diesem Zusammenhang weisen wir auf den erst kürzlich neu eingefügten § 62a Wasserhaushaltsgesetz, der am 01.08.2013 in Kraft treten wird und die Regelung eines nationalen Aktionsprogramms zum Schutz von Gewässern vor Nitrateinträgen enthält. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird danach ein nationales Akti-

onsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen erarbeiten. Vor diesem Hintergrund ist zunächst zu prüfen, ob der Einsatz eigener finanzieller Mittel in Nordrhein-Westfalen überhaupt notwendig ist.

Auch die konkrete Verwendung dieser Mittel bleibt unklar. Die Reduzierung des Nitratreintrags in das Grundwasser ist zunächst vor allem durch eine intensive land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung bedingt. Hintergrund ist, dass stickstoffhaltige Düngemittel häufig nicht standort- und nutzungsgerecht ausgebracht werden. Unklar bleibt in diesem Zusammenhang, für welche Maßnahmen zur Verminderung dieser Einträge die zusätzlichen Mittel benötigt werden.

Der jetzt geplanten Anhebung des Wasserentnahmeentgelts ist vor weniger als zwei Jahren bereits eine Erhöhung von 1,4 Cent vorausgegangen. Vor diesem Hintergrund ist uns der Hinweis wichtig, dass die erneute Anhebung des Wasserentnahmeentgeltes für reguläre Wasserentnahmen auf 5 Cent pro Kubikmeter dazu führen wird, dass die Wassergebühren bzw. die Wasserentgelte im Rahmen der öffentlichen (kommunalen) Trinkwasserversorgung für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Industrie- und Gewerbebetriebe ansteigen werden. Diese Erhöhung der Wassergebühr bzw. Wasserentgelte wird daher alleine dem Land NRW und nicht den Kommunen als Trinkwasserversorger anzulasten sein.

Wir gehen davon aus, dass unsere Anmerkungen bei den weiteren Beratungen des Gesetzentwurfs Berücksichtigung finden.

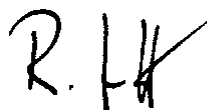
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Detlef Raphael
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Rudolf Graaff
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen